



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
22.07.2021

Beschluss-Nr.: 10/397/2021

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 610.6550 – Raumordnungsplan, planerische Grundlagen

Die RPG Südwestthüringen beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 610.6550 – Raumordnungsplan, planerische Grundlagen in Höhe von 4.280 Euro. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Mittel in der Haushaltsstelle 610.6551 – Honorare.

Ausgangslage:

Gemäß Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2021 sind in der Haushaltsstelle 610.6550 – Raumordnungsplan, planerische Grundlagen eingeordnet:

		veranschlagter Betrag:
1	„Weiterentwicklung der Forschungsvorhaben - „Einsehbarkeitsanalysen zur Bewertung der Empfindlichkeit des Landschaftsbildes gegenüber Vertikalbauten in Thüringen“ und - „Abgrenzung von Landschaftsbildeinheiten als Basis für die Bemessung der Höhe von Ersatzgeldzahlungen in Thüringen“ zu einer regionalisierten Bewertung für die Planungsregion Südwestthüringen einschließlich einzelfallbezogener Visualisierungen“	40.000 Euro
2	Erarbeitung von zusätzlichen Untersuchungen/Studien	10.000 Euro
	Gesamt	50.000 Euro

Das Projekt unter Nr. 1 umfasste einen Zeitraum von September 2020 bis März 2021. Die Finanzierung war mit 70.000 Euro veranschlagt:

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhard Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

- 1. Rate in 2020: Vorlage von Teilergebnissen – ca. 30.000 € (inkl. MWSt) und
- 2. Rate in 2021: nach Präsentation der Ergebnisse und Vorlage Abschlussbericht – ca. 40.000 € (inkl. MWSt.).

Zu beachten war, dass aufgrund der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 eine unterschiedlich hohe gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen war (16 % bzw. 19 %). Dies hatte insbesondere auf die Schlussrechnung im Jahr 2021 Auswirkungen. Die geplanten Ausgaben wurden um 3.287,58 € überschritten, wovon das Präsidium der RPG Südwestthüringen auch Kenntnis hatte.

Das bedeutet, dass für zusätzliche Projekte (Nr. 2) im Haushaltsjahr 2021 nur noch ein Finanzrahmen von 6.712,42 € zur Verfügung steht.

Erläuterung Mehrbedarf:

Für eine sachgerechte Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen im Jahr 2019 – hier: für die Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten – sind neben veränderten gesetzlichen Vorgaben (EEG 2011, Änderung Thüringer Waldgesetz 2020) auch aktualisierte Daten zur Ermittlung und Darstellung des Windpotenzials in der Planungsregion Südwestthüringen zu betrachten.

Das bedeutet, dass die im Jahr 2016 durch die Fa. GEO-NET Umweltconsulting GmbH (Hannover) vorgelegte „Windpotenzialstudie für die vier Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen“ für die Planungsregion Südwestthüringen zu überarbeiten ist. Dies soll durch eine Nachbeauftragung von GEO-NET als Autor der genannten Studie erfolgen.

Nach bereits erfolgten Gesprächen zwischen Vertretern der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen und der GEO-NET Umweltconsulting GmbH sowie der Einholung eines Angebotes für die „Aktualisierung der Windpotenzialstudie für die Planungsregion Südwestthüringen“ ist ein Kostenrahmen von ca. 11.000 Euro anzusetzen.

Somit werden in der Haushaltsstelle 610.6550 – Raumordnungsplan, planerische Grundlagen insgesamt 4.280 Euro mehr als noch vorhanden benötigt.

Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit:

Durch die seit 2020 andauernde Pandemiesituationen, u.a. auch damit verbundener Abordnungen des Personals der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen für dementsprechende Aufgaben, konnte über Monate keine kontinuierliche Überarbeitung der aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung vorliegenden Stellungnahmen erfolgen. Hinzu kommen geänderte gesetzliche Grundlagen, so dass für die Abwägung der Stellungnahmen und die Erarbeitung eines 2. Regionalplanentwurfs (und somit eine 2. Anhörung/Auslegung zum Regionalplanentwurf) auch die planerischen Grundlagen erneuert werden müssen.

Die noch ausstehende Abwägung zum Thema „Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie mit der Wirkung von Eignungsgebieten“ soll möglichst noch im Jahr 2021 erfolgen. Deshalb soll der Auftrag zur „Aktualisierung der Windpotenzialstudie für die Planungsregion Südwestthüringen“ schnellstmöglich ausgelöst werden. Hinzu kommt, dass es bereits zu einer zweifachen Fristverlängerung zur Vorlage zur Genehmigung des Regionalplans Südwestthüringen (bis März 2022) gekommen ist.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 4.280 Euro ist sachlich und zeitlich unabweisbar.

Erläuterung zur deckenden Haushaltsstelle:

In der Haushaltsstelle 610.6551 – Honorare sind gemäß Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) der RPG Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2021 eingeordnet:

	veranschlagter Betrag:
Honorare	20.000 Euro

Bisher erfolgten in dieser Haushaltsstelle Ausgaben in Höhe von 954,50 € für die laufende Erbringung von Rechtsdienstleistungen für die RPG gemäß Rahmenvertrag. Somit stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch 19.045,50 € im Jahr 2021 zur Verfügung. Es ist z.Z. keine Rechtsberatung absehbar, die eine relevante Inanspruchnahme des verfügbaren Rahmens verursachen würde.

Das bedeutet, dass ein Teil der noch vorhandenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle 610.6551 – Honorare zur Deckung der Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 610.6550 – Raumordnungsplan, planerische Grundlagen genutzt werden kann.

Damit wird der Regionalen Planungsstelle Südwestthüringen als geschäftsführende Stelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen die haushaltsrechtlich korrekte Ausreichung der Haushaltsmittel für eine „Aktualisierung der „Windpotenzialstudie für die vier RPGen in Thüringen (2016)“ der GEO-NET Umweltconsulting GmbH, Hannover bezogen auf die Planungsregion Südwestthüringen“ ermöglicht.

Krebs
Präsident
Landrat